



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1485

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.01.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	06.02.2017	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	20.02.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Zuschuss an den Tierschutzverein für das Tierheim
- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 18.01.17
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.01.17 m. Anfragen der CDU-Fraktion vom 18.01.17 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.17

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2017/1501

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

27.01.17
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	06.02.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Prüfung der finanziellen Anforderungen des Tierheimes
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 21.01.17
- Stellungnahme der Verwaltung vom 27.01.17 m. Anfragen der CDU-Fraktion vom 18.01.17 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.17

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Beiliegend wird die Stellungnahme der Verwaltung vom 27.01.17 mit Anfragen der CDU-Fraktion vom 18.01.17 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.17 zur Kenntnis gegeben.

Dez. II
Stk. Frank Stein
☎ 8820

27.01.2017

01 - über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Tierschutz

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 18.01.2017
- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 18.01.2017, Nr. 2017/1485
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2017
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 21.01.2017, Nr. 2017/1501

Mit Schreiben vom 18.01.2017 bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Was passiert, wenn der Tierschutz Leverkusen seine Arbeit tatsächlich einstellen müsste, die er aus der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt für die Stadt wahrnimmt?**

In diesem Fall müsste die Stadt Leverkusen für die Betreuung von Fundtieren und ordnungsbehördlich sichergestellten Tieren entweder einen anderen Dienstleister beauftragen oder diese Aufgabe mit eigenen Sach- und Personalressourcen erfüllen.

- 2. Wer würde die Trägerschaft eines Tierheims übernehmen bzw. wäre die Stadt in der Lage, ein Tierheim selbst zu betreiben? Gibt es überhaupt Alternativen?**

Theoretisch ist es – wie Beispiele aus anderen Städten zeigen – durchaus möglich, dass ein eigenes städtisches Tierheim betrieben wird. Nach Einschätzung der Verwaltung dürfte es aber für die Stadt Leverkusen sowohl fachlich sinnvoller als auch fiskalisch günstiger sein, einen externen Dienstleister wie den Tierschutzverein einzuschalten.

- 3. Wie stellt sich dann die Kostensituation für die Stadt dar, auch unter Beachtung möglicher anderer Alternativen?**

Andere Alternativen sind derzeit nur theoretisch vorstellbar, aber mangels konkreter Angebote bzw. Konzeptionen nicht seriös kalkulierbar.

- 4. Sind bisher mit dem Tierschutz Leverkusen Versuche einer einvernehmlichen Lösung mit der Stadt unternommen worden?**

Die Verwaltung steht hinsichtlich der Finanzierung in Kontakt mit Tierschutz Leverkusen e.V. Sollte sich nach Vorlage von bewertbaren Unterlagen die Notwendigkeit einer Erhöhung der Kostenpauschale belegen lassen, wird dies im Wege

einer überplanmäßigen Erhöhung der Kostenpauschale unterjährig zu realisieren sein.

Mit Schreiben vom 18.01.2017 stellt die Gruppe PRO NRW folgenden Antrag:

Zur Finanzierung des Tierheims an der Reuschenberger Straße in Opladen erhält der Tierschutzverein einen erhöhten Zuschuss von 280.000,00 € pro Jahr.

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der CDU-Fraktion verwiesen.

Mit Schreiben vom 19.01.2017 bittet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1. Liegt der Verwaltung der Wirtschaftsplan des Tierheims vor? Wenn ja, wie wird dieser von der Verwaltung bewertet?***

Ein Wirtschaftsplan liegt der Verwaltung ebenso wenig vor wie ein Jahresabschluss. Der Verein wurde um Vorlage bewertbarer Unterlagen gebeten.

- 2. Ist aus Sicht der Verwaltung die Forderung nach einer deutlichen Zuschusserhöhung inhaltlich begründet? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, um welchen Betrag sollte/könnte der Zuschuss aus Sicht der Verwaltung erhöht werden?***

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der CDU-Fraktion verwiesen.

- 3. Warum wurde bei der Festlegung des Zuschusses im Jahre 2001 keine turnummäßige Überprüfung festgelegt?***

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der CDU-Fraktion verwiesen. Hinzuweisen ist darauf, dass der derzeit geltende Vertrag vom 06.01.2004 datiert.

- 4. Hat es seit dem „Hilferuf“ im Jahr 2008 weitere Vorstöße des Vereins Tierschutz Leverkusen mit dem Ziel gegeben, eine Aufstockung der städtischen Zuschüsse zu erwirken? Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Resultat ?***

Förmliche, den Anforderungen des Vertrages vom 06.01.2004 entsprechende Initiativen hat es nicht gegeben. Insbesondere wurden keine Wirtschaftspläne oder Jahresabschlüsse vorgelegt.

Einzelne sporadische Vorstöße bezogen sich stets auf die Gesamtsituation des Tierschutzvereins und konnten wegen der angespannten Haushaltslage nicht zu einem separaten Zuschuss für die Unterstützung der Vereinsarbeit führen.

- 5. Was wird die Verwaltung unternehmen, um eine Schließung des Tierheims zu verhindern? Sind Gespräche mit Tierschutz Leverkusen e.V. geplant?***

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der CDU-Fraktion verwiesen.

Mit Schreiben vom 21.01.2017 stellt die Fraktion BÜRGERLISTE folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die finanziellen Anforderungen des Tierheims zu prüfen und hierfür die notwendigen Finanzmittel bis zur Verabschiedung des Haushaltes in der nächsten Ratssitzung bereitzustellen!

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 der CDU-Fraktion verwiesen.

Dezernat für Finanzen